

Vorlage Nr. 28/2025

für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4
-----------------------------------	-----------	-------------------

Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023

A Problem

Der Magistrat hat am 18.06.2025 von dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2023 der Stadt Bremerhaven (Anlage 1) und der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 sowie weiteren Anlagen zum Schlussbericht (Anlage 2) Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Unterlagen gemäß § 68 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) zur Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten (Vorlage II/33/2025).

Daraufhin hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 24.06.2025 von den vorgelegten Unterlagen Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Haushaltsrechnung 2023 zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den weiteren Unterlagen gemäß § 69 VerfBrhv zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten (Vorlage 22/2025). Ein Auszug aus der Niederschrift der vorgenannten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ist beigelegt (Anlage 3).

Die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat unter dem Datum vom 18.09.2025 ihren Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt (Anlage 4) und die überörtliche Prüfung für das Haushaltsjahr 2023 für beendet erklärt.

Der Magistrat hat am 29.10.2025 den Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis genommen und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, ihn gemäß § 70 VerfBrhv aus der Haushaltsrechnung 2023 zu entlasten (Vorlage II/63/2025).

B Lösung

Nach § 70 Abs. 1 VerfBrhv prüft der **Finanzausschuss** die Haushaltsrechnung (Anlage 2, Seiten 4 bis 123), berät sie gemeinsam mit den Berichten nach § 67 VerfBrhv (Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlagen 1 und 2 (Seiten 1 bis 3 und 124)) sowie § 69 VerfBrhv (Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung (Anlage 4)) und erstellt einen Schlussbericht. Nach Abschluss dieser Prüfung werden die Haushaltsrechnung und die Schlussberichte der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Es wird empfohlen, die Anlagen 1 bis 4 zur Kenntnis zu nehmen und die Stadtverordnetenversammlung zu bitten, den Magistrat gemäß § 70 VerfBrhv aus der Haushaltsrechnung 2023 zu entlasten.

Für die nächste regulär erreichbare Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026 ist es nach § 70 Abs. 2 VerfBrhv erforderlich, dass ein **Mitglied des Finanzausschusses** über das Ergebnis der Prüfungen berichtet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird daher gebeten, einen **Berichterstatter** oder eine **Berichterstatterin** für die Stadtverordnetenversammlung zu benennen, um den in der Beschlussempfehlung formulierten Schlussbericht vorzutragen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage entfaltet keine finanziellen Auswirkungen.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistrat

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss

- nimmt den von der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vorgelegten Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 vom 18.09.2025 mit den übrigen beigefügten Anlagen zur Kenntnis und
- erstattet gemäß § 70 Abs. 1 VerfBrhv folgenden Schlussbericht:

Schlussbericht des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
über die Prüfung und Beratung der Haushaltsrechnung der Stadt Bremerhaven
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt und die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 09.12.2025 festgestellt, dass der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2023 empfohlen werden kann.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2023 der Stadt Bremerhaven

Haushaltsrechnung 2023 sowie weitere Anlagen zum Schlussbericht

Auszug über die Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen - vom 24.06.2025

Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023